

Protokoll

der 3. Digitalen Sitzung der Kreissynode Halberstadt am 19.06.2021

Tag:	19.06.2021
Beginn:	08.30 Uhr
Ende:	13.00 Uhr
Teilnehmer:	52 Vertreter und Gäste, davon 36 stimmberechtigte Synodale
Gäste:	Pastor Reinhard Holmer – Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode und Vorsitzender der Gemeindeleitung der Diakonie-Gemeinde Elbingerode Amtsleiter Kreiskirchenamt Harz-Börde – Eckart Grundmann Assistentin des Amtsleiters KKA – Simon Grüne-Ristau Sachgebietsleiter Finanzen KKA – Sebastian Paul

TOP 1: Begrüßung

1.1. Begrüßung und Einführung

Präses Prof. Dr. Christoph Goos begrüßt – auch im Namen des Präsidiums – alle anwesenden Synodale und Gäste zur digitalen Tagung der Kreissynode. Er weist darauf hin, dass die Synode nach wie vor gehalten ist, die Tagungen als Videokonferenz stattfinden zu lassen. Die für den 13. November dieses Jahres geplante Sitzung soll möglichst wieder als Präsenzsitzung durchgeführt werden.

Präses Goos erläutert noch einmal kurz den Ablauf der Tagung, die Möglichkeiten der Techniknutzung und die Abstimmung zu den einzelnen Beschlüssen. Die Dokumente zur Tagung sind auf der Website als PDF-Dokument zu finden.

Er richtet Grüße von Propst Hackbeil aus, der auf Besuchs-Tour durch seinen Sprengel ist und deshalb nicht an der Tagung teilnehmen kann (<https://sichwiedersehen.wordpress.com/>).

1.2. Andacht

Die Kreissynode beginnt mit einer Andacht mit Diakon Hans-Christoph Jaekel, neu hinzuberufener Synodaler unserer Kreissynode, bekannt als Pädagogisch-Diakonischer Vorstand der Evangelischen Stiftung Neinstedt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einberufung

Vor der Feststellung der Beschlussfähigkeit wird des verstorbenen Synodalen Wolfgang Dedecke aus dem Bereich Osterwieck in einem Moment der Stille gedacht.

Die Einladung ging allen Synodalen rechtzeitig zu. Die Anwesenheit wird durch Verlesen der synodalen Mitglieder festgestellt. Danach sind 34 stimmberechtigte Synodale anwesend. Die anwesende Jugendsynodale hat Rede- und Antragsrecht, jedoch (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) kein Stimmrecht. Die Synode ist beschlussfähig.

1.4. Bestätigung der Änderung der Geschäftsordnung

Der Kreiskirchenrat hat die Geschäftsordnung der Kreissynode in seiner Sitzung vom 29. April 2021 auf Antrag des Präses Prof. Dr. Goos geändert und einen § 1a eingefügt, der bis Ende März 2022

gilt, also befristet ist, und das digitale Tagen in reinen Videokonferenzen und in Hybridsitzungen ermöglicht. Vorbild dieser Regelung ist die für die Landessynode geltende Regelung. Das Landeskirchenamt, mit dem diese Vorgehensweise gut abgesprochen war, hat diese Ergänzung der Geschäftsordnung kirchenaufsichtlich genehmigt. Nach Artikel 44 Absatz 2 der Kirchenverfassung kann der Kreiskirchenrat im Ausnahmefall die der Kreissynode zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen, wenn die Kreissynode nicht rechtzeitig einberufen werden kann und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Solche Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch die Kreissynode. Versagt die Kreissynode die Bestätigung, ist der Beschluss aufgehoben. Maßnahmen, die aufgrund des Beschlusses vollzogen sind, bleiben gültig. Das bedeutet, die Kreissynode entscheidet, ob sie mit dieser Ergänzung ihrer Geschäftsordnung, die der Kreiskirchenrat beschlossen hat, einverstanden ist. Was für die Synode gilt, gilt auch für die Ausschüsse.

Beschluss

Die Kreissynode bestätigt den vom Kreiskirchenrat gefassten Beschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung der Kreissynode mit § 1a, der das digitale Tagen in reinen Videokonferenzen und in Hybridsitzungen ermöglicht.

Dem Beschluss wird mehrheitlich zugestimmt.

1.5. Abnahme des Synodalversprechens

Später eintretende Synodale geben das Synodalversprechen in der ersten Sitzung, zu der sie erschienen sind, gegenüber dem Präses ab. Das sind heute (alphabetisch): Frau Dieckmann, Frau Giebel, Frau Gorr, Pfarrerin Hackbeil, Herr Hollmann, Diakon Jaekel, Frau Jürgens, Frau Schattenberg.

1.6. Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 06. Juni 2020 und 27. März 2021

Die Kreissynode bestätigt mit großer Mehrheit die Protokolle der Sitzungen vom 6. Juni 2020 und vom 27. März 2021.

1.7. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung sind bis zu Beginn der Synodentagung nicht eingegangen. Eingaben von Gemeindegliedern liegen nicht vor.

Die Kreissynode bestätigt mit großer Mehrheit die Tagesordnung.

Herr Prof. Goos, Herr Beutel und Herr Schilling erläutern noch einmal die Ausschussarbeit. Unterstützung in seiner Ausschussarbeit braucht der Finanzausschuss und die Visitationskommission. Hier sind Synodenmitglieder nach ihrer Mitarbeit gefragt.

Ab 10 Uhr ist Herr Alfred Walter Anwesend. Stimmberechtigung 35 Synodale.

TOP 2: Die „treuen Kirchenfernen“ in Diakonie und Ortsgemeinde

Das Thema der heutigen Synode kommt aus dem Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens: „Die treuen Kirchenfernen in Diakonie und Ortsgemeinde“. Pastor Reinhard Holmer, Direktor des Diakonissen-Mutterhauses Elbingerode und Vorsitzender der Gemeindeleitung der Diakonie-Gemeinde Elbingerode, führt nach einem Video-Clip zur Einstimmung in das Thema ein.

2.1. Video und Einstimmung (Website)

2.2. Impulsreferat – Pastor Reinhard Holmer (Website)

2.3. Gelegenheit zu Rückfragen

2.4. Austausch in Kleingruppen (Website)

2.5. Zusammenführung der Ergebnisse

Herr Pfarrer Wachter 11.15 Uhr abwesend.

Präses Goos lädt ein, auch nach der Sitzung Kommentare auf die vorbereitete Seite der Website zu schreiben.

TOP 3: Beschlüsse

3.1. Jahresrechnung 2019

Der Kreiskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 in Thale einstimmig beschlossen, der Synode die Rechnung der Kirchenkreiskasse Halberstadt 2019 inklusive aller Rücklagenzuführungen und -entnahmen zur Entlastung vorzulegen. Der Amtsleiter des Kreiskirchenamtes stellt die Jahresrechnung 2019 vor. Wortmeldungen gibt es keine.

Beschluss

Die Kreissynode des Kirchenkreises Halberstadt erteilt dem Kreiskirchenamt Harz-Börde, vorbehaltlich der Prüfung durch die Kreissynodalrechnerin, Entlastung für die Rechnungslegung der Kirchenkreiskasse 2019.

Die Kreissynode erteilt der Kirchenkreiskasse mit großer Mehrheit Entlastung für die Jahresrechnung 2019.

3.1. Haushaltsplan 2021

In seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 hat der Kreiskirchenrat anstelle der Kreissynode einstimmig den Haushaltsplan des Kirchenkreises in Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2021 beschlossen. Nach Artikel 44 Absatz 2 unserer Kirchenverfassung kann der Kreiskirchenrat im Ausnahmefall die der Kreissynode zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen, wenn die Kreissynode nicht rechtzeitig einberufen werden kann und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Solche Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch die Kreissynode. Versagt die Kreissynode die Bestätigung, ist der Beschluss aufgehoben. Maßnahmen, die aufgrund des Beschlusses vollzogen sind, bleiben gültig.

Der Amtsleiter des Kreiskirchenamtes stellt den Haushalt 2021 vor.

Frau Schellbach teilt im Chat mit, dass sie keinen Videoempfang hat und ihr Mikrofon nicht funktioniert.

Sebastian Beutel erläutert, dass der Baulastfonds ausgeschöpft ist. 2019 bewilligte Maßnahmen in wurden nicht abgerufen, Projekte werden erst später realisiert.

Frau Ziemer fragt nach dem Stand für das Bonhoefferhaus. Die Zuführung der Mittel wird veranlasst.

11.30 Uhr – Frau Gorr stellt die Frage zur Beschlussfähigkeit: 36 stimmberechtigte Synodale. Pfarrer Wachter ist zurück.

Weitere Fragen zum Haushalt gibt es nicht.

Beschluss

Die Kreissynode des Kirchenkreises Halberstadt beschließt die Haushaltsplanung 2021 der Kreiskirchenkasse Halberstadt (Haushaltsvolumen i. H. v. 8.837.330,00 EUR) / Gesamtbuchungsvermerk / Beteiligung KG am Verkündigungsdienst.

Die Kreissynode bestätigt mit großer Mehrheit den Beschluss vom 27. Januar 2021, mit dem der Kreiskirchenrat den Haushaltsplan des Kirchenkreises in Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2021 beschlossen hat.

3.3. Besetzung der Ausschüsse

Die Synode bildet Ausschüsse. Mitglied in einem Ausschuss der Kreissynode kann jedes ordentliche und stellvertretende Mitglied der Kreissynode sein. Die Kreissynode kann sachkundige Personen, die die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllen, zur dauernden beratenden Mitwirkung in einem Ausschuss hinzuberufen.

3.3.1. Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens

Der Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens (Vorsitz: N.N., kommissarisch: Präses) hat die Aufgabe, Entwicklungen in der kirchlichen Arbeit wahrzunehmen und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 hat die Kreissynode folgende Mitglieder bestätigt: Siegfried Siegel, Alfred Walter, Karin Schmid, Dr. Heide Liebold, Konstantia Schöps, Thomas Winkler, Karl-Ludwig Manger, Gabriele Schwentek, Petra Aschoff, Edwina Grundmann.

Neu als Mitglieder hinzukommen sollen Anke Hasenbalg, Daniela Mertens, Prof. Dr. Mathilde Groß, Ulrike Hofmüller und Hans Jaekel.

Als sachkundige Personen hinzuberufen werden sollen Pastor Reinhard Holmer und Pfarrer Tobias Gruber.

3.3.2. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitz: Stefan Richter) berät über die finanzielle Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und sorgt für die Vernetzung der Angebote im Kirchenkreis.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 hat die Kreissynode folgende Mitglieder bestätigt: Stefan Richter, Juliane Rydzik, Ines Hohmuth, Christian Kramer, Irmtraud Wieneke, Charlotte Rieger, Barbara Löhr, Edwina Grundmann.

Neu als Mitglied hinzukommen soll Angela Gorr.

3.3.3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss (Vorsitz: Sebastian Beutel) arbeitet an der Haushaltsplanung und Rechnungslegung mit, macht Vorschläge für die Verwendung der kreiskirchlichen Kollekten und verwaltet den Strukturfonds, der den Gemeinden zugutekommt.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 hat die Kreissynode folgende Mitglieder bestätigt: Bernd Schliephacke, Hans-Jürgen Gröpke, Ina Schellbach, Sebastian Beutel, Peter Damm, Andrea Strauch.

Ausgeschieden ist Ina Schellbach.

3.3.4. Bauausschuss

Der Bauausschuss (Vorsitz: Ernst Wachter) begleitet die Bauvorhaben im Kirchenkreis, sorgt für den sinnvollen Einsatz der dafür zur Verfügung stehenden Mittel und gibt fachliche Hinweise.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 hat die Kreissynode folgende Mitglieder bestätigt: Ernst-Ulrich Wachter, Andreas Hollmann, Jürgen Naumann, Dr. Hartmut Janitzky, Harald Strathausen, Stefan Ehrhardt, Stephan Schädel.

Als sachkundige Personen hinzuberufen werden sollen Herr Queck, Herr Richter, Her Gardzella, Herr Hänel, Dr. Volker Lind, Herr Weyhe.

3.3.5. Ausschuss für Struktur- und Stellenplanung

Der Ausschuss für Struktur- und Stellenplanung (Vorsitz: Karl-Ludwig Manger) begleitet strukturelle Veränderungsprozesse im Kirchenkreis.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 hat die Kreissynode folgende Mitglieder bestätigt: Bernd Schliephacke, Christine Bick, Ines Hohmuth, Karl-Ludwig Manger, Hans Jörg Bauer, Kerstin Schenk, Peter Müller, Barbara Löhr, Ernst Wachter.

Neu als Mitglied hinzukommen soll Superintendent Jürgen Schilling.

3.3.6. Wahlvorbereitungsausschuss

Der Wahlvorbereitungsausschuss (noch zu bilden) wird tätig, wenn Wahlen für die Gremien des Kirchenkreises anstehen. Er bereitet die konstituierende Sitzung der neuen Kreissynode vor.

Die Kreissynode hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 6. Juni 2020 auf Vorschlag des Präsidiums bei einer Enthaltung beschlossen, die Bildung des Ausschusses wegen der geringen Bereitschaft zur Mitarbeit zu vertagen und zur Herbstsynode erneut aufzurufen.

Hier gab es auch heute keine neuen Vorschläge zur Mitarbeit im Ausschuss.

Blockabstimmung zur Besetzung der Ausschüsse.

Beschluss

Die Synode stimmt mehrheitlich der Zusammensetzung der Ausschüsse Fragen für kirchliches Leben, Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Finanzausschuss, Bauausschuss, Struktur- und Stellenplanausschuss und Wahlvorbereitungsausschuss zu.

3.4. Bestellung der Visitationskommission

Die Visitationskommission verantwortet die Visitation. Sie hat u.a. die Aufgabe, Visitationen zu planen, Visitationsgruppen zu bilden und Visitationsberichte auszuwerten. Die Kreissynode bestellt die Visitationskommission. Ihr gehören nach der Visitationsordnung neben den gewählten Mitgliedern der Superintendent und ein Vertreter des zuständigen Kreiskirchenamtes an. Der Anteil hauptberuflicher kirchlicher Mitarbeiter soll die Hälfte nicht überschreiten und die Regionen sollen in der Visitationskommission angemessen vertreten sein. Wenn die Regionen gebildet sind, sollte die Synode daher noch einmal einen Blick auf die Zusammensetzung der Visitationskommission werfen.

Ihr sollen künftig angehören: Superintendent Schilling (HA), Sebastian Paul KKA (HA), Christine Bick (HA), Kerstin Schenk (HA), Brigitte Schattenberg (HA), Sylke Richter (HA), Heike Dannhauer, Angela Gorr.

Beschluss

Die Synode stimmt mehrheitlich der Zusammensetzung der Visitationskommission zu.

TOP 4: Berichte und Impulse

4.1. Bericht von der Landessynode (Pfarrer Wachter)

- Wahl des neuen Präsidenten Dr. Jan Lemke
- Neustrukturierung der Propstsprengel von 5 Sprengel auf 2 Sprengel, nördl. und südl. Bereich, für die nächsten 10 Jahr noch in jedem Sprengel 2 Pröpste, Sitz soll Magdeburg und Erfurt werden
- Mitarbeitervertretungsgesetz wurde geändert; auch nicht kirchliche MA können künftig in die MAV gewählt werden. Vorsitz soll Kirchenmitglied sein.
- Kirche des gerechten Friedens – Bedeutung für das Miteinander in der Kirche
Diskussionspapier: Was muss sich ändern, um die Kirche zu werden und zu bleiben?

4.2. Bericht aus dem Kreiskirchenamt

- Herr Grundmann gibt einen Einblick über die Arbeit des Kreiskirchenamtes:
- Der Umzug aus den Standorten Wanzleben und Egelu ist abgeschlossen.
- Die ausgeschriebenen Stellen sind alle besetzt oder haben eine mdl. Zusage.
- Neuer Sachgebietsleiter ist Sebastian Paul, die neue Assistentin der Geschäftsleitung ist Frau Simone Grüne-Ristau.
- Es gibt Zusagen für Praktikantentätigkeiten im Kreiskirchenamt.
- Die Öffnung des Amtes nach der Coronaschließung wird ab 21.06. langsam vollzogen. Geplant ist im September einen Tag der offenen Tür.
- Der Jahresabschluss ist erledigt. Große Erleichterung bei den Mitarbeitern*Innen.

4.3. Impulse des Superintendenten

Können der Anlage entnommen werden.

TOP 5: Verschiedenes

5.1. Information

Die Kreissynode hat auf ihrer Novembertagung 2019 bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu richten: „Die Landessynode möge beschließen: § 4 des Mitarbeitervertretungs-Ausführungsgesetzes (MVG-AusfG) vom 16.02.2015 wird gestrichen. § 6, Satz 1 desselben Kirchengesetzes wird gestrichen.“ Zur Begründung wurde damals ausgeführt:

„§ 4 MVG-AusfG bezieht sich auf § 10 Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG). Dieses Gesetz ist 2018 novelliert worden und sieht jetzt vor, dass die Gliedkirchen für ihren Bereich bestimmen können, dass nur Glieder einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in die Mitarbeitervertretung gewählt werden können. Bisher war von den Gliedkirchen festzulegen, dass diese sogenannte ACK-Klausel nicht angewendet werden soll. Die Beschlusslage wurde durch die Novellierung des EKD-Gesetzes umgekehrt. § 4 MVG-AusfG hat sich dadurch erübrigt. Eine Anwendung der ACK-Klausel soll durch diesen Antrag im Bereich der EKM nicht mehr erfolgen. § 6 MVG-AusfG bezieht sich auf § 36 a MVG-EKD, der ebenfalls novelliert wurde. Bisher war vorgesehen, dass Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung eine Einigungsstelle für organisatorische und soziale Fragen, die zwischen beiden Seiten strittig sind, bilden können. Die Neufassung des EKD-Gesetzes sieht jetzt vor, dass diese Einigungsstellen auf Antrag einer der beiden Seiten zu bilden sind. § 6, Satz 1 MVG-AusfG ist dadurch nicht mehr anwendbar und sollte gestrichen werden.

Die weiteren Bestimmungen in § 6 MVG-AusfG (gemeinsame Einigungsstellen mehrerer Dienststellen) sollten in einer Neufassung dieses Paragraphen dem EKD-Gesetz angeglichen werden.“

Diesen Antrag hat Superintendent Schilling im Februar 2020 an die Geschäftsstelle der Landessynode weitergeleitet. Von dort kam im August 2020 die Rückmeldung: „Präses Lomberg hat festgestellt, dass der Antrag gem. § 11 Abs. 1 unzulässig ist, da Kreissynoden nicht antragsberechtigt sind für die Änderung von Kirchengesetzen. Allerdings weist er darauf hin, dass der Inhalt des Antrags (Streichung der §§ 4 und 6 MVG-AusfG) sowieso Gegenstand für die Beschlussfassung durch die Landessynode ist. Sollte der Antrag dennoch aufrechterhalten werden, müsste er von einem Synodalen gestellt werden (mit 10 Unterstützern).“ Präses Goos hat die Einschätzung von Präses Lomberg bestätigt. Superintendent Schilling hat der Geschäftsstelle der Landessynode

daraufhin im September 2020 mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen wird. Er hat unseren Landessynodalen Siegfried Siegel informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen, diesen Antrag als Landessynodaler mit 10 Unterstützenden auf die Tagesordnung der Landessynode zu heben. Präses Goos hat den damaligen Antragsteller im Januar 2021 davon in Kenntnis gesetzt und informiert, dass Raum für eine etwaige erneute Befassung mit seinem Anliegen erst auf der nächsten regulären Synodaltagung wäre. Eine erneute Eingabe zu diesem Thema gab es nicht.

5.2. Hinweis auf die Homepage

Präses Goos informiert die Synode über die Links zu den diakonischen Einrichtungen in unserem Kirchenkreis und zur Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“, die auf der nächsten regulären Synodentagung vertreten sein wird.

Die Tagungsseiten der Online-Synoden bleiben zugänglich auf der Homepage des Kirchenkreises.

5.3. Videogruß für Propst Hackbeil

Die Synode begrüßt Propst Hackbeil per Video.

TOP 6: Abschluss und Segen

Präses Goos schließt die Synodentagung mit Dank und Anerkennung für alles Mitdenken, Vorbereiten und Durchführen der Tagung. Einem besonderen Dank richtet er an Herrn Mendel, der die Homepage für die Tagung vorbereitet hat.

Den Reisesegen spricht Ulrike Hackbeil.

Prof. Dr. Christoph Goos
Präses der Synode